

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

"Starenkasten" auf dem Brücker Mauspfad, Ortseingang Brück

Die SPD-Fraktion interessiert sich für eine Zwischenbilanz des Starenkastens Nr. 39, Brücker Mauspfad und bittet um Beantwortung verschiedener Fragen, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden seit Inbetriebnahme des Starenkastens verzeichnet?

Antwort:

Seit Inbetriebnahme – Dezember 2007 - der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Brücker Mauspfad sind bisher 29.599 Fahrzeuge wegen Überschreitung des Tempolimits festgestellt worden.

Frage 2:

Wie verteilen sich diese Geschwindigkeitsübertretungen auf die folgenden drei Bereiche: bis 10 km/h zu schnell, bis 20 km/h zu schnell und mehr als 20 km/h zu schnell?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage können nicht mehr alle seit Dezember 2007 festgestellten

Übertretungen herangezogen werden, weil bereits bearbeitete Fälle nach Abschluss gelöscht bzw. ausgelagert worden sind.

Die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen in den Bereichen bis 10 km/h, bis 20 km/h und schneller als 20 km/h verteilen sich anhand der noch nicht abgearbeiteten Fälle aus Juni bis Oktober 2008 wie folgt:

bis zu 10 km/h zu schnell:	10.206 Fahrzeuge
bis zu 20 km/h zu schnell:	9.116 Fahrzeuge
mehr als 20 km/h zu schnell:	1.138 Fahrzeuge.

Frage 3:

Ist seit der Inbetriebnahme des Starenkastens ein Rückgang von Geschwindigkeitsübertretungen zu verzeichnen?

Antwort:

Ja, seit der Inbetriebnahme ist ein Rückgang der Geschwindigkeitsübertretungen zu verzeichnen.

Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Überwachungsstunden pro Monat und unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Verkehrsaufkommens lässt sich der Rückgang mit Hilfe von direkten Monatsvergleichen nicht darstellen. Allerdings kann anhand der verkehrsdichte und der Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen die Wirkung der Überwachungsanlage nachgewiesen werden. Und zwar wie folgt:

Juni	2008 4,2 % Anteil der Übertretungen
Juli	2008 3,9 % Anteil der Übertretungen
August	2008 3,1 % Anteil der Übertretungen
September	2008 2,6 % Anteil der Übertretungen
Oktober	2008 2,6 % Anteil der Übertretungen.

Mit den vorgenannten Angaben der Übertretungen ist zu erkennen, dass sich die Anlage positiv auf das Verkehrsverhalten auswirkt.

Frage 4:

Auf welchen Gründen basierte die Entscheidung, den Starenkasten zwischen der Autobahnunterführung und der KVB-Haltestelle und nicht ortseinwärts vor der Autobahnunterführung aufzustellen?

Antwort:

Aus technischen Gründen (Fahrbahnbelag, Installation der Messfühler lt. Herstellerfirma) konnte der Starenkasten nicht vor der Autobahnunterführung aufgestellt werden.